

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 4 9 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
09.02.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2  
Stützwänden in der Neuen Schlossstraße zwischen  
Schlossberg und Graimbergweg, hier:  
Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	07.03.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirats Altstadt empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schloßstraße zwischen Schloßberg und Graimbergweg mit einem Kostenvolumen in Höhe von 4.100.000 € (brutto) zu. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112311.700.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>4.100.000</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	<b>4.100.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
• Eine Förderung nach dem Denkmalschutzgesetz (DschG) wird beantragt.	
<b>Finanzierung:</b>	<b>4.100.000</b>
• Im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112311.700 in 2023 kassenwirksam bereitzustellende Mittel	<b>500.000</b>
• Im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112311.700 in 2023 bereitzustellende planmäßige Verpflichtungsermächtigung	<b>3.600.000</b>
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der neuen Schloßstraße zwischen Schloßberg und Graimbergweg neigt die talseitige Böschung zu Rutschungen und das vorhandene Gelände kippt nach außen; die im mittleren Abschnitt der Böschung befindliche Stützwand weist ebenso bereits Risse und Ausbauchungen auf und muss dringend erneuert werden, da aufgrund der Ergebnisse aus dem Baugrundgutachten die Tragfähigkeit selbst für geringe Verkehrslasten auf der gesamten Länge nicht mehr gegeben ist. Auch die bergseitige, denkmalgeschützte Stützmauer im gleichen Straßenabschnitt weist Risse und Ausbauchungen auf und ist daher dringend zu sanieren.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 07.03.2023**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Enthaltung 1*

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 28.03.2023

### 7 **Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlosstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg, hier: Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0049/2023/BV

Ein Plan zur Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlosstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg hängt im Sitzungssaal aus.

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt, leitet kurz ein und fragt nach Wortmeldungen.

Stadtrat Wetzel bittet, bei der Baumaßnahme auf den Amphibienschutz zu achten und diesbezüglich ein Monitoring durchzuführen.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, ein Monitoring zum Amphibienschutz vor der Baumaßnahme durchzuführen.

Im Anschluss lässt Erster Bürgermeister Odszuck über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss: (Arbeitsauftrag in fett gehalten)**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlosstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg mit einem Kostenvolumen in Höhe von 4.100.000 € (brutto) zu. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112311.700.*

**Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Zur Wahrung des Amphibienschutzes wird ein Monitoring dazu vor Durchführung der Baumaßnahme durchgeführt.***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023

- 19 **Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlosstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg, hier: Maßnahmegenehmigung**  
Beschlussvorlage 0049/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023 zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlosstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg mit einem Kostenvolumen in Höhe von 4.100.000 €/brutto) zu. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PS 8.66112311.700.*

**Zudem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Zur Wahrung des Amphibienschutzes wird ein Monitoring dazu vor Durchführung der Baumaßnahmen durchgeführt.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

- 17 **Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schloßstraße zwischen Schloßberg und Graimbergweg hier: Maßnahmegenehmigung**  
Beschlussvorlage 0049/2023/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023 ist als Tischvorlage verteilt.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gleich die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung.

**Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett dargestellt):**

*Der Gemeinderat stimmt der Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schloßstraße zwischen Schloßberg und Graimbergweg mit einem Kostenvolumen in Höhe von 4.100.000 €/brutto) zu. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PS 8.66112311.700.*

**Zudem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Zur Wahrung des Amphibienschutzes wird ein Monitoring dazu vor Durchführung der Baumaßnahmen durchgeführt.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

### **Anlass:**

In der neuen Schlossstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg auf Höhe des Flurstücks Nummer 1240/1 neigt die talseitige Böschung zu Rutschungen und das vorhandene Gelände kippt nach außen. Die im mittleren Abschnitt der Böschung befindliche talseitige Stützwand weist Risse und Ausbauchungen auf und die Standsicherheit selbst für geringe Verkehrslasten ist auf der gesamten Länge nicht mehr gegeben. Sowohl Böschung als auch Stützmauer müssen daher schnellstmöglich erneuert werden. Des Weiteren zeigt auch die bergseitige, denkmalgeschützte Stützmauer im gleichen Straßenabschnitt auf einer Länge von circa 72 Metern Risse und Ausbauchungen auf und ist daher in diesem Zusammenhang ebenfalls dringend zu sanieren.

### **1. Sanierung der Böschung und Stützmauer an Flurstück Nummer 1240/1**

Das Tiefbauamt plant, die gesamte Böschung in der Neuen Schlossstraße vor der Spitzkehre auf einer Länge von circa 33 Metern mit einer Böschungsvernagelung zu versehen. Die Böschungssicherung erfolgt mit Spritzbeton und einem Drahtnetz mit Mutterbodensubstrat, sodass eine Begrünung der Böschung vorgenommen werden kann.

Die Übernetzung erfolgt mit einem engmaschigen Stahldrahtgeflecht, das mit Felsankern auf den zu sichernden Böschungsbereichen fixiert wird. Verwittertes Material wird dadurch an Ort und Stelle gehalten und dient als zusätzliche Schutzschicht gegen eine tiefer greifende Verwitterung und gegen Frost. Für die Rückverankerung des Schutznetzes werden Verpressanker verwendet, die mindestens 1,00 Meter in den festen Fels einbinden.

Als Ersatz für die im mittleren Abschnitt der Böschung vorhandene abgängige Stützwand ist eine rückverankerte Stahlbetonscheibe, die mit Sandstein verkleidet wird, vorgesehen.

Im unteren anschließenden Abschnitt wird auf einer Länge von 20 Metern eine rückverankerte Bohrpfehlwand mit Kopfbalken neu errichtet. Die Bohrpfehlwand wird aus tangierenden Stahlbetonbohrpfählen mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern erstellt. Der Abstand zwischen den Pfählen beträgt 3-5 Zentimeter, damit das Hangwasser abfließen kann.

Da bislang keine Anprallsicherung vorhanden war, wird der für die Bohrpfehlwand vorgesehene circa 70 Zentimeter hohe Kopfbalken auch auf der gesamten Länge der Stützmauer und der vernagelten Böschung weitergeführt. Dieser wird mit Einstab - Verpressankern rückseitig verankert, damit keine Horizontalkräfte in die historische Mauer eingeleitet werden. Auf den Kopfbalken wird ein Profilgeländer nach Muster Neuenheimer Landstraße mit Übersteigschutz gesetzt. Der Kopfbalken erhält eine Sandsteinverblendung.

Der durch die Baumaßnahme in Anspruch genommene Fahrbahnrand der Neuen Schlossstraße wird im Bereich der Baumaßnahme auf einer Länge von circa 80 Metern auf 1 Meter Breite im Bestand wiederhergestellt, der Gehweg wird grundhaft ausgebaut.

### **2. Sanierung bergseitige Stützwand unterhalb Zufahrt zum Busparkplatz**

Die denkmalgeschützte zweistufige Stützwand weist ebenso bereits starke Risse und Ausbauchungen auf und ist daher ebenfalls dringend zu sanieren. Zur Wiederherstellung der Standsicherheit und der Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerks erfolgt eine Vernagelung der Stützwand mit rück-

seitigen Injektionsplomben. Die Bohrungen werden so vorgenommen, dass Mauerwerkssteine an den Ansatzpunkten entfernt werden. Nach Durchführung der Verpressarbeiten werden die entnommenen Steine wieder eingefügt. Die Maßnahme ist so später nicht erkennbar.

Zur Nutzung von Synergieeffekten (Einsparmöglichkeiten zum Beispiel bei Baustelleneinrichtung, Nutzung der bereits vorhandenen Sperrung der Straße, Minimierung der Belastungen für Anwohner:innen und Tourismusverkehr und vieles mehr) wird die Sanierung zeitgleich mit der Erneuerung der talseitigen Stützmauer und der Hangsicherung durchgeführt und gemeinsam ausgeschrieben.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 4.100.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	3.100.000 €
Baunebenkosten	535.000 €
Unvorhersehbares	465.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.100.000 €</b>

Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112311.700 kassenwirksam in 2023 in Höhe von 500.000 € und als planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.600.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme ist äußerst dringlich und nicht länger aufschiebbar. Durch Risse und Ausbauchungen kann die Standfestigkeit der Stützmauern nicht mehr gewährleistet werden beziehungsweise ist diese an manchen Stellen bereits nicht mehr gegeben. Die Rutschungen der städtischen Böschungsfäche bewegen sich in Richtung bebauter privater Grundstücke. Als Sicherungsmaßnahme wurde daher bereits in 2020 die Straße gewichtsmäßig beschränkt und halbseitig gesperrt. Die Kosten zur Überwachung des Hangs und für verkehrssichernde Maßnahmen belaufen sich auf jährlich circa 90.000 €. Zeitlich muss die Maßnahme vor der geplanten Sanierungsmaßnahme der Bergbahn ab März 2024 durch die Stadtwerke Heidelberg erfolgen, da für die Baumaßnahme die Neue Schlossstraße wieder ohne Fahrbahnverengung und Gewichtsbegrenzung freigegeben sein muss. Gibt es zu Anfang noch die Möglichkeit, dass die städtische und die Stadtwerke-Maßnahme parallel verlaufen können, so muss die städtische Maßnahme spätestens im Sommer 2024 abgeschlossen sein, da sonst keine ausreichenden Zufahrtsmöglichkeiten zum Schloss gegeben wären. Auf Grund des schlechten Zustands der Stützwände und der Böschung kann die städtische Maßnahme nicht nach der Bergbahnmaßnahme durchgeführt werden.

Der Baubeginn soll frühestmöglich im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen, die Bauzeit beträgt circa 8 Monate.

Die Bauarbeiten finden unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs statt. Der Fuß- und Radverkehr wird an der Baustelle vorbeigeleitet, der motorisierte Individualverkehr weiträumig umgeleitet.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** + / -  
**(Codierung)** berührt **Ziel/e:**  
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
**Begründung:**  
Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lagepläne und Skizzen - Präsentation Bezirksbeirat Altstadt 07.03.2023